

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 7

Artikel: Die abgedeckte Jauchegrube
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ren diene (Vleischgabel). Erst im Anfang des 16. Jahrhunderts gelangte sie unter dem Einfluß einer verfeinerten aus Italien stammenden Tischzucht als Eßgerät in das Speisezimmer und in die Hände der Herrschaft." Unter den Erzeugnissen, die die Germanen von den Kelten übernahmen, ist auch der irdene Pott zu erwähnen. Allerdings haben germanische Frauen schon sehr früh aus Lehm Gefäße geformt; doch lebte in der deutschen Sprache keine allgemein gültige Bezeichnung dafür. Topf kommt erst im Mittelhochdeutschen vor, Hase ist nur oberdeutschen Dialekten eigen. Wohl am Niederrhein, wo die Germanen und Kelten eng beieinander saßen, ist dann das keltische Pott in unsere Sprache aufgenommen worden. Im Zusammenhang mit gewissen Kleidungsstücken kamen aus dem Keltischen Rod und Hose in unsere Sprache. Auch der Name Leder, der einer feineren Verarbeitung der Tierhäute sein Dasein verdankt, stammt aus dem Keltischen. Pferde hatten die Germanen allerdings von Alters her. Aber ihre Rasse waren unansehnlich und klein. Im Gegensatz dazu blühte bei den keltischen Galliern die Pferdezucht, und alte Schriftsteller rühmen die Schönheit der gallischen Stuten. Infolge der Berührung mit den Kelten wurde nun das altgermanische, nicht veredelte diluviale Wildpferd durch die keltischen Reit- und Wagenpferde verdrängt und auch der altgermanische Name für Pferd, ehu, (verwandt mit lateinisch equus), ging verloren. An seine Stelle trat das aus dem Keltischen stammende marah, das dem heutigen Mähre entspricht, womit in alter Zeit keineswegs ein verächtlicher Nebensinn verbunden war. Auch die damit in Beziehung stehenden Wörter reiten und Karren gehen auf keltische Vorfahren zurück.

Ein weiteres Zeugnis für die engen germanisch-keltischen Beziehungen sind die Eigennamen. Es scheint damals Mode gewesen zu sein, den Kindern der germanischen Vornehmen keltische Namen zu geben. So tief ins graue Altertum gehen auch die Vorfahren unserer heutigen „Jaques“ und „Johann“ zurück, so tief sieht dem guten Deutschen seine auch heute noch so lebenskräftige Fremdtümelei im Blute. Ariovistus, Marobodus, Teutobodus,

Malorix Boiokalkus, die wir aus der Geschichte kennen, waren Germanen mit keltischen Namen.

Auch im Wort Böhmen steckt ein keltischer Name. Die Boier, ein keltisches Volk, nannten ihre Wohnsitze Boihaemum = Heimat der Boier; daraus entstand zunächst Böhme und hierauf Böhmen. Daß im Welsh ebenfalls ein keltischer Volksname liegt, der der Volcae, habe ich schon erwähnt, damit gehören auch Welshland, Ballone, Welshkohl, Walnuß (früher Welsh- oder Walchnuß) in diesen Kreis.

Nicht nur wirtschaftlich, auch politisch waren die Kelten den Germanen überlegen. Die Germanen lebten in losen Stammverbänden, während die Kelten sich einer straffern staatlichen Ordnung fügten und so gegen außen eher als ein geschlossenes Volk handelnd auftreten konnten. So ist es denn nicht verwunderlich, daß die Germanen von den Kelten Wörter des staatlichen Lebens übernahmen. Die Wörter Amt und das Reich sind auf Entlehnung aus dem Keltischen zurückzuführen. Auch andere Bezeichnungen der Rechtsprache wie Geißel, Eid und Erbe gehen auf das Keltische zurück. Aus der politischen Überlegenheit der Kelten hat man geradezu ein Untertanenverhältnis zwischen Germanen und Kelten folgern wollen. Ein Beweis aber, der sich einzig auf Wortentlehnungen stützt, ist nicht stichhaltig. Die jahrhundertelange Nachbarschaft erklärt sie genügend. Und dann scheint alles, was wir über die Germanen wissen, ein Untertanenverhältnis auszuschließen, findet doch Tacitus gerade in der Tributpflichtigkeit eines Volkes den Beweis, daß es nicht germanischer Abkunft sein könne. Ferner haben die Römer ohne nennenswerte Schwierigkeiten den gesamten keltischen Länderbesitz ihrem Reich einverleibt, während sie an den im Grunde genommen bedeutend stärkeren Germanen jahrhundertlang zu schaffen hatten und sie trotzdem nicht unter ihr Joch zwingen konnten. Das Aufgehen des keltischen Galliens im römischen Reich hatte gewaltige innere Umwandlungen zur Folge. Die keltische Kultur wurde von der römischen abgelöst und die keltische Sprache wich dem Lateinischen, sodaß um diese Zeit der Einstrom keltischer Wörter ins Deutsche verstiegte.

Die abgedeckte Sauchgrube

und das sorglos aufgehängte Schießzeug haben schon viel Anheil gestiftet. Die Zeitungen bringen regelmäßig solche Nachrichten, ja häufig, und ich denke, es geht andern jedesmal wie mir: ich kann einen regelrechten Zorn gegen diese Sorglosigkeit nicht unterdrücken. Bei mir kommt es allemal noch vor dem Mitleid. Und dann drängt sich mir nun schon sozusagen zwangsweise unmittelbar der Gedanke an die Sorglosigkeit vieler Leh-

rer auf. Ich meine nicht etwa einen Mangel an Berufseifer, an Standesbewußtsein, an Sparsamkeit; ich meine die Sorglosigkeit gegen die vielen bösen Zufälligkeiten und Geschehnisse, die das Lehrleben ungeahnt erschweren und besonders auch mit materiellen Sorgen belasten können.

Da überschreitet z. B. einer gerade im übermäßigen Eifer das richtige Strafmaß, trifft vielleicht noch „zufäl-

lig", wo er nicht sollte. Es ist kein schönes Beispiel, aber es kommt vor. Klage! Arztrechnung! Ueble Nachrede!

Vort sperrt einer nach der Schule zwei Rängen ein, die's wohlverdient haben. Derweil springt er nur rasch zwei Treppen hoch zum „Zobig“. Indes balgen sich die beiden, jagen einander nach, springen über die Bänke. Das Unheil ist da! Für den Beinbruch kommt der Lehrer auf, weil er die Aufsichtspflicht verjäumte. Kein schönes Beispiel, aber ist vorgekommen. — Mir ist jedesmal himmelangst, wenn ich im Sommer mit meinen 30—40 Buben ins Schwimmbad gehe. Ich habe ihnen ja die nötigen Anweisungen und Vorschriften gegeben. Aber Buben sind Buben! Man muß scharf auf sie aufpassen. Nun könnte es ja so leicht vorkommen, daß ich mit dem freundlichen Badmeister plauderte und für ein paar Augenblicke die Aufsicht vergäße. Und indes könnte das Unglück geschehen. Auch für mich ein Unglück fürs ganze Leben.

Wie sorglos ziehen wir im Winter zum Schlitteln aus und oft aufs Eis und denken manchmal gar nicht daran, daß wir in der Fürsorge gegen Unfälle eine Lücke offen lassen, wo uns das Unheil anpacken könnte. — Auf kleinen Schulspaziergängen im Wald, die so gesund sind und erfrischend für den Unterricht, geht oft auch das Unglück mit. So kamen im verflossenen Jahre zwei Unfälle mit Haftpflicht vor. Beiderorts gaben die Lehrer den Kindern (Unterstufe) etwas Freiheit, ließen sie springen. Die einen kletterten die andern rutschten einen Abhang hinunter. Ein Knabe fiel von einer Tanne und wurde mit einem Beinbruch aufgehoben. Ein Mädchen verletzte sich schwer am Unterleib und mußte mehrere Wochen im Spital behandelt werden. Da die Aufsicht nicht einwandfrei war, mußten beide Vorkommnisse als Haftpflichtunfälle tagiert werden. — Auch der Turnunterricht bringt viele solche Möglichkeiten. Ebenfalls im verflossenen Jahre übte eine Klasse größerer Knaben auf dem Turnplatz das Kugelwerfen. Der Lehrer ging nur für ein paar Minuten ins Turnlokal, um etwas zu holen. Unterdessen stellte sich ein kleinerer Knabe als Zuschauer ein. Die Buben warfen ohne Aufsicht sorglos weiter. Der Zuschauer wurde von einer seitwärts abweichenden Kugel getroffen. Der Haftpflichtschaden betrug 750 Fr.

Ja, wird mancher denken, das lähmt einem ja alle Unternehmungslust und verschließt den Kindern manche Freude! Gewiß, auf den ersten Blick scheint es so. Aber in allen diesen Fällen hat eben der Lehrer sich eine Verfehlung zu schulden kommen lassen, sonst wäre er nicht haftpflichtig geworden. Auch war fast bei allen diesen Vorkommnissen

ein böser Zufall dabei. Um sich vor Schaden zu bewahren, achte man gewissenhaft auf seine Pflicht, und gegen Vergeßlichkeiten und etwa auch Fahrlässigkeiten und gegen die bösen Zufälligkeiten, die eben jedem passieren können, gibt es kein anderes Mittel, als

die Haftpflichtversicherung.

Der K. L. B. S. unterhält einen sehr günstigen Haftpflichtvertrag mit der Kranken- und Unfallkasse Konkordia. Gegen eine jährliche Prämie von nur Fr. 2.— kann sich jede Lehrperson, die Mitglied des K. L. B. S. ist, gegen allen Haftpflichtschaden versichern und zwar in sehr weitgehendem Maße. Die Konkordia entschädigt 20,000 Fr. pro Einzelfall (wenn ein Kind verunglückt), Fr. 60,000 pro Ereignis (wenn mehrere Kinder gleichzeitig verunglücken), Fr. 4000 für Materialschaden. Den Verkehr mit der Konkordia besorgt die Hilfskasse des K. L. B. S. Die Einzahlung der Prämie hat an die Adresse Hilfskassenkommission des K. L. B. S. Littau auf Postcheck Luzern VII 2443 zu erfolgen. Auch Unfallmeldungen sind an die Hilfskasse zu richten. Die Lehrer eines Schulortes, oder die Mitglieder einer Konferenz können die Einzahlung auch gemeinsam machen.

Der Weg wäre leicht, die Prämie klein und doch ist diese vorzügliche Gelegenheit nur ganz mangelhaft benützt worden. Nicht daß etwa die Schülerunfall- und Lehrerversicherungen schon überall eingeführt wären. Noch besteht leider in der Großzahl der Kantone keine bezügliche Gesetzesbestimmung. Die meisten Schulorte, an welchen überhaupt eine Versicherung besteht, besitzen eine Haftpflichtversicherung für sich. Wenn aber die Gemeinde versichert ist, ist es der Lehrer noch nicht, ohne Extra-Vertragsbestimmung. Auch wenn die Gemeinde die Schüler gegen Unfall versichert hat, ist der Lehrer noch nicht vor Haftpflichtansprüchen geschützt, da gegen ihn das Regreßrecht ergriffen werden kann. — Bei den meisten Unversicherten ist eine gewisse Sorglosigkeit die Hauptursache. Sie wissen z. B. auch nicht, daß eine gewöhnliche Unfallversicherung nicht vor Haftpflichtansprüchen schützt. — Es ist in diesem Blatte schon wiederholt aufklärend über diesen Gegenstand geschrieben und Propaganda gemacht worden. Trotzdem versicherte sich in den drei Jahren des Bestandes nur ein sehr kleiner Teil der Totalmitgliederzahl des K. L. B. S. 1923 waren es 162, 1924 263, 1925 243, bisher 1926 181. Von den total rund 2700 Mitgliedern sind zwar nicht alle im Lehramte tätig, ein Teil ist versichert und die andern sind — eben diese Sorglosen. Bei welchen bist du?

2 Fr. auf Postcheckkonto Luzern VII 2443!